

## Veröffentlichungsvertrag

zwischen

---

Vor- und Nachname (nachstehend: Autor/Autorin/veröffentlichende Person)

---

Adresse

---

Mailadresse

(Der besseren Lesbarkeit wegen wird im weiteren Text nur die männliche Form „Autor“ oder gleichbedeutend „veröffentlichende Person“ verwendet.)

und

der Technischen Hochschule Rosenheim (TH Rosenheim)

### **§1 Vertragsgegenstand**

1. Vertragsgegenstand ist das vorliegende Werk des Autors/der Autoren unter dem Titel:

---

---

---

Promotionsdatum bei Dissertationen: \_\_\_\_\_

2. Haben mehrere Personen ein Werk gemeinsam erstellt, so sind sie Miturheber des Werkes. Eine Veröffentlichung kann nur mit der Einwilligung aller Urheber erfolgen. Die veröffentlichende Person versichert in diesem Fall, dass alle Urheber in die Veröffentlichung durch die veröffentlichende Person eingewilligt haben und ihr hierzu alle notwendigen Rechte eingeräumt wurden. Entsprechendes gilt bei Sammelwerken sowie bei verbundenen Werken.
3. Der Autor versichert, dass er allein berechtigt ist, über die urheberrechtlichen Nutzungsrechte an dem in Abs. 1 genannten Werk zu verfügen, dass er keine den Rechtseinräumungen dieses Vertrages entgegenstehende Verfügungen getroffen hat und dass er keine Rechte Dritter oder gesetzliche Vorschriften verletzt. Das gilt auch für die vom Autor gelieferten Text- oder Bildvorlagen, deren Nutzungsrechte bei ihm liegen. Dies versichert der Autor auch namens der Miturheber. Entsprechendes gilt bei Sammelwerken sowie bei verbundenen Werken.

## **§2 Datenübergabe**

1. Der Autor übergibt die Daten des zu veröffentlichenden Werkes der TH Rosenheim in einem geeigneten Format, vorzugsweise im pdf-Format. Das Format ist auf den Hilfeseiten der Datenbank beschrieben.

## **§3 Speicherung und Veröffentlichung durch die TH Rosenheim**

1. Die TH Rosenheim soll im Rahmen ihrer technischen und organisatorischen Möglichkeiten, die Publikation dauerhaft speichern und die Publikation über das Internet verbreiten. Ein entsprechender Anspruch des Autors besteht jedoch nicht.
2. Die TH Rosenheim stellt bei Datenmigrationen und Datenkonvertierungen die inhaltliche Integrität der Daten sicher.

## **§4 Rechtseinräumung und Belehrung**

1. Der Autor räumt der TH Rosenheim unentgeltlich und unwiderruflich das zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte nicht-ausschließliche Recht ein, das Werk zu speichern, zu vervielfältigen und öffentlich zugänglich zu machen sowie es über das Internet in elektronischer Form zu verbreiten.
2. Die TH Rosenheim ist berechtigt, das Werk zum gleichen Zweck an die Deutsche Nationalbibliothek in Frankfurt am Main und Leipzig als nationale Pflichtexemplarbibliothek sowie an die Bayerische Staatsbibliothek als regionale Pflichtexemplarbibliothek weiterzugeben.

3. Die TH Rosenheim ist berechtigt, das Werk in elektronischer Form an die jeweiligen Repositorien der Sondersammelgebiete bzw. der Fachinformationsdienste für die Wissenschaft weiterzugeben.
4. Die bibliographischen Daten des Werkes werden in Bibliothekskatalogen und Bibliografien erfasst. Bibliographische Daten sind frei zugänglich. Auf ihre Verbreitung hat die TH Rosenheim keinen Einfluss.
5. Der Autor überträgt der TH Rosenheim das Recht zur Konvertierung der Daten seiner Publikation in andere Datenformate, wenn die technische Entwicklung dies erfordert. Dieses Recht gilt auch für die in Absatz 2 und 3 genannten Bibliotheken.
6. Dem Autor bleibt es freigestellt, über sein Werk anderweitig zu verfügen, soweit damit keine Einschränkung der in diesem Vertrag genannten Rechte der TH Rosenheim verbunden ist.
7. Den Werken werden Persistent Identifiers /URNs zugeteilt. Damit ist das Werk stabil identifizierbar, auffindbar und zitierfähig. Der Autor erkennt damit an, dass jede Veränderung seines unter §1 genannten Werkes nach dem Zeitpunkt der Veröffentlichung aus Gründen der Sicherung der Zitierfähigkeit ausgeschlossen ist. Eine Veränderung entspräche dem Vorgang einer Neuauflage bei gedruckten Publikationen.
8. Die Hochschule ist berechtigt, Nutzern eine vollständige Kopie des Werkes in gedruckter Form (print-on-demand) oder zur Speicherung auf einem Datenträger für den privaten Gebrauch oder zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre zu überlassen.
9. Die Hochschule ist nicht berechtigt, das Werk kommerziell zu verwerten.

## **§5 Dissertationen und andere Prüfungsarbeiten**

1. Für die Veröffentlichung von Dissertationen ist die Zustimmung aller Prüfer erforderlich. Die Erklärung der Zustimmung ist schriftlich vorzulegen (letzte Seite dieses Vertrages) und ist Teil dieses Vertrages.
2. Andere Prüfungsarbeiten wie Abschluss- oder Studienarbeiten werden grundsätzlich nur auf Empfehlung des Erstprüfers der Arbeit veröffentlicht. Die Empfehlung ist schriftlich vorzulegen (letzte Seite dieses Vertrages) und ist Teil dieses Vertrages.
3. Ist die Dissertation/ Prüfungsarbeit bei einer Firma oder sonstigen beteiligten Organisation entstanden, so ist auch deren Einverständniserklärung notwendig (letzte Seite dieses Vertrages).
4. Der Autor sichert zu, dass die digitale Fassung der Dissertation/ Prüfungsarbeit mit der gedruckten Fassung vollständig übereinstimmt.

## **§6 Haftung**

1. Die TH Rosenheim strebt eine durchgehende Verfügbarkeit ihrer Webseiten an. Eine Gewähr hierfür übernimmt sie jedoch nicht.

2. Der Autor bestätigt durch seine Unterschrift, dass eine Veröffentlichung des Werkes gem. §1 auf den öffentlich zugänglichen Webseiten der TH Rosenheim sowie die Einräumung eines Nutzungsrechts gem. §4 dieses Vertrages an die TH Rosenheim keine Rechte Dritter oder gesetzliche Vorschriften verletzt. Der Autor wird die TH Rosenheim von etwaigen Ansprüchen Dritter freistellen.
3. Die TH Rosenheim haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

## §7 Schlussbestimmungen

1. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts.
2. Erfüllungsort ist Rosenheim. Gerichtsstand ist im Falle von Urheberrechtsstreitsachen nach Maßgabe von § 45 GZVJu München.
3. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.
4. Soweit über einen Sachverhalt in diesem Vertrag keine Vereinbarung zwischen den Parteien getroffen worden ist, gelten die gesetzlichen Regelungen.

Für die Technische Hochschule Rosenheim:

---

Ort, Datum

Name

---

Unterschrift

### Der Autor/Die Autorin:

(im Falle von mehreren Urhebern des in §1 genannten Werkes auch stellvertretend für die Miturheber bzw. weiteren Urheber bei Sammelwerken oder verbundenen Werken)

---

Ort, Datum

Name

---

Unterschrift

---

**! Nur auszufüllen bei Dissertationen oder Prüfungsarbeiten !**

**Publikationsempfehlung und Zustimmung zum Veröffentlichungsvertrag:**

Als Prüfer des unter §1 genannten Werkes stimme ich/ stimmen wir der Veröffentlichung des Werkes durch die Technische Hochschule Rosenheim.

Für die am unter §1 genannten Werk beteiligte Firma/ Organisation stimme ich/stimmen wir der Veröffentlichung durch die Technische Hochschule Rosenheim zu.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Firma / Organisation / Hochschule

\_\_\_\_\_  
Firma / Organisation / Hochschule

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Firma / Organisation / Hochschule

\_\_\_\_\_  
Firma / Organisation / Hochschule

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Unterschrift